

► **Nr. VO/2017/05528**
öffentlich

Lübeck, 22.11.2017

Antrag eines Ausschusses/Beirates

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Antje Luck (E-Mail: antje.richter@luebeck.de Telefon: 122-4045)

Empfehlung des Schul- und Sportausschusses zu den Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung bezüglich der Vorlage Haushaltssatzung 2018 mit Stellenplanänderungen 2018 (VO/2017/5378)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.11.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, die auf der Grundlage der Prioritätenliste für die Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlichen investiven Mittel mit dem Haushalt 2018 zu beschließen.

Begründung:

siehe anliegender Auszug aus der Niederschrift über die 27. Sitzung des Schul- und Sportausschusses

Anlagen :

Anlage 1: Auszug aus der Niederschrift über die 26. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 16.11.2017

Anlage 2: Prioritätenliste zu den Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung

Vorsitzende/r
des Ausschusses/Beirates

**Auszug aus der N I E D E R S C H R I F T****27. Sitzung des Schul- und Sportausschusses (Wahlperiode 2013 - 2018)**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 16.11.2017
Sitzungsbeginn:	16:05 Uhr
Sitzungsende:	18:12 Uhr
Sitzungsort:	SC Buntekuh Lübeck e. V. - Vereinsheim "Blockhütte", Koggenweg 1, 23558 Lübeck

...

**zu 5.3 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung; hier: Prioritätendarstellung
Vorlage: VO/2017/05430**

Herr Prieur kann die Prioritätenfestlegung für die Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung nachvollziehen, möchte der Darstellung aufgrund der für den Haushaltsentwurf gestrichenen Mittel aber nicht zustimmen und schlägt vor der Bürgerschaft zu empfehlen, im Rahmen der Haushaltsbeschlussfassung die Maßnahmen mit den von Schule und Sport angemeldeten Mitteln zu hinterlegen.

Herr Dr. Lengen spricht sich dafür aus, nur die ersten drei Spalten der Tabelle zu beschließen und alles Weitere den Haushaltsberatungen der Bürgerschaft zu überlassen.

Herr Prieur moniert in Richtung des Bereichs Haushalt und Steuerung, dass die Bürgerschaft über die im Zuge der Aufstellung des Haushaltsentwurfs vorgenommenen Streichungen grundsätzlich keine Kenntnis erhalte.

Der Vorsitzende vertritt die Auffassung, dass der Ausschuss hinsichtlich der Prioritätenfestlegung der Schulentwicklungsmaßnahmen auf die Haushaltsberatungen Einfluss nehmen sollte.

Herr Haltermann gibt zu bedenken, dass noch nicht alle Fraktionen ihre Haushaltsberatungen abgeschlossen hätten.

Dazu sprechen der Vorsitzende, Herr Dr. Lengen, Herr Prieur und Herr Thorn.

Der Vorsitzende beantragt, die Spalte mit der Bezeichnung „Im 401 vorliegenden HH-Entwurf aufgenommen davon in EUR“ aus der Prioritätenliste herauszunehmen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig antragsgemäß.

Der Vorsitzende lässt anschließend über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister legt wunschgemäß eine Prioritätenliste der Maßnahme-Planung für die künftige Schulentwicklung vor (Bürgerschaftsbeschluss vom 28.09.2017, VO/2017/05375)

*Der Ausschuss beschließt einstimmig
gemäß Beschlussvorschlag unter
Berücksichtigung der vorgenannten Änderung.*

Der Vorsitzende stellt daraufhin den Antrag, der Bürgerschaft zu empfehlen, die auf der Grundlage der Prioritätenliste erforderlichen Mittel für die Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung mit dem Haushalt 2018 zu beschließen und lässt über seinen Antrag abstimmen:

Der Ausschuss beschließt einstimmig antragsgemäß.

Lübeck, den 22. November 2017

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'AK', enclosed in a thin black rectangular border.

André Kleyer
Vorsitzende/r

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Luck'.

Antje Luck
Protokollführung

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung, hier: Prioritätendarstellung

<u>Priorität</u>	<u>Schule</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Für Haushalt angemeldete Planungs- kosten in EUR</u>	<u>Geschätzte Grobkosten insgesamt incl. Planungskosten in EUR</u>
1	Geniner Ufer	Planungskosten für Prüfung und Ermittlung der Kosten für einen Neubau einer 2- oder 3-zügigen Grundschule mit einer 1-Feld-Sporthalle plus evtl. optional einer zusätzl. SEK I-Stufe	2018: 100.000 und 2019: 500.000	Je nach Größe der neuen Schule zwischen 6.100.000, 8.200.000 oder 16.600.000
2	Oberschule zum Dom	Planungskosten für Prüfung Ausbau Dachgeschoss	2018: 250.000	Derzeit nicht schätzbar.
3	Kaland-Schule	Ausbau des Dachgeschosses oder Zubau auf Schulhoffläche	2016: 100.000 und 2018: 450.000	1.700.000
3	Schule am Stadtpark	Zubau einer Mensa für den Ganzttag	2018: 100.000	
3	Grundschule am Koggenweg	Zubau von 8 Klassen- und Ganztagsräumen	2018: 150.000	1.350.000
3	Schule Utkiek	Zubau von Ganztagsräumen	2018: 100.000	400.000
3	Paul-Gerhardt-Schule	Zubau von Klassen- und Ganztagsräumen	2018: 200.000	1.000.000
3	Schule Tremser Teich	Zubau eines Ganztagsraumes nebst bislang dort im Ganztags-Nebenkomplex fehlender Sanitärräume	2018: 75.000	300.000
3	Gotthard-Kühl-Schule/Am Neuhof	Einbau einer Mensa	2018: 250.000	vermutlich 350.000

Die Priorität 3 wurde mehrheitlich vergeben, da es hier dringenden Handlungsbedarf bei allen genannten Standorten zur Entwicklung von Ganzttag gibt.

Hier sind zum Haushalt 2018 lediglich die Planungskosten angemeldet worden, da bislang keine Kostenberechnungen nach DIN bzw. HU-Bau's erstellt sind, sondern lediglich grobe Kostenschätzungen anhand von Programmflächendaten erfolgten, die im Vorwege mit dem GMHL am Beispiel der Schule am Geniner Ufer abgestimmt und auf alle anderen Schulen ebenfalls angewendet wurden.

Folgende ganz grobe Berechnung wurde vom GMHL vorgeschlagen und bei der Berechnung der groben Kosten angewendet:

m² benötigter Raum x 1.400 EUR/m² (Kostengruppen 300 und 400)
+ 10 % Außenanlagen (Kostengruppe 500)
+ 25 % NK (Kostengruppe 700)
Zwischensumme
+ 19 % MwSt.
+ Ausstattungskosten wie Möblierung brutto (Kostengruppe 600)
Summe.

Nicht einberechnet sind hier evtl. auftretende Besonderheiten beim Baugrund für ein Herrichten des Grundstücks (Kostengruppe 200) oder ein evtl. notwendig werdender Ankauf eines Grundstücks (Kostengruppe 100).